



## **Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM): Zustiftung der EDK**

### **Das Generalsekretariat berichtet:**

- 1 Am 24. März 2016 hat die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das Bundesamt für Kultur (BAK) und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), unter dem Namen *Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM)* eine privatrechtliche Stiftung nach Artikel 80ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründet. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich von schulischer und ausserschulischer Bildung und Erziehung. Gemäss Artikel 3 der Stiftungsurkunde fördert die Stiftung im Rahmen der ihr erteilten Aufträge Aktionen aller Art, welche geeignet sind, Austauschprojekte und -aktivitäten für Schülerinnen/Schüler, Lernende, Studierende sowie Lehrpersonen zu ermutigen und zu entwickeln. Sie kann mit entsprechendem Auftrag als nationale Agentur tätig werden. Die Stiftung ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert.
- 2 Die vorgenannten Bundesämter werden per 1. Januar 2017 ihre bisher über Leistungsverträge mit der chStiftung abgewickelten Aufträge im Bereich von Mobilität und Austausch auf nationaler und internationaler Ebene mit der neuen, von ihnen selber verantworteten Stiftung erfüllen. Sie laden die Kantone über die EDK ein, sich an der Stiftung mit zu beteiligen und an der Steuerung der Stiftungstätigkeit mitzuwirken, damit die erforderliche Nähe zu den Strukturen und die erforderliche Vertrautheit mit den Akteuren des Bildungswesens sicher gestellt werden kann. Aus diesem Grund war vorgesehen, dass die EDK sich als Stifterin ebenfalls an der Stiftung beteilige. Indes wollte die Stiftung rasch gegründet und ins Werk gesetzt werden, damit sie bereits selber handlungsfähig sei und die Aufnahme ihrer Tätigkeit ab Beginn des nächsten Jahres aktiv vorbereiten könne. Um andererseits ein korrektes Entscheidungsverfahren bei der EDK unter Einbezug von Vorstand und Plenarversammlung gewährleisten zu können, wurde in Aussicht genommen, dass die EDK sich nachträglich als Zustifterin an der Stiftung beteiligt. Der Generalsekretär der EDK wurde von Anfang an zur Mitwirkung im Stiftungsrat beigezogen.
- 3 Die drei Stifter haben das Stiftungskapital wie folgt geäußert: das SBFI mit 144'000 Franken, das BAK mit 36'000 Franken und das BSV mit 10'000 Franken. Die EDK wird ersucht, sich durch Zustiftung von 10'000 Franken an der Stiftung zu beteiligen, womit das Stiftungskapital total 200'000 Franken betragen wird.
- 4 Eine Beteiligung der EDK an der Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) ist sinnvoll. Die Zustiftung ins Stiftungskapital bringt das Einverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Bildungs- und Kulturbehörden von Bund und Kantonen diese wichtige Aufgabe künftig gemeinsam pflegen und voranbringen wollen. Eine ständige Vertretung der EDK im Stiftungsrat soll mithelfen zu bewirken, dass die Tätigkeit der Stiftung in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit den Akteuren der verschiedenen Stufen und Bereiche des Bildungssystems erfolgen kann.

**Die Plenarversammlung beschliesst:**

- 1 Die EDK widmet als Zustifterin dem allgemeinen Stiftungskapital der Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) einen Betrag von 10'000 Franken.
- 2 Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der mit dem Jahresabschluss 2014 gebildeten Rückstellung für Projekte im Bereich Austausch und Mobilität.
- 3 Die EDK beteiligt sich an der Tätigkeit der Stiftung durch eine ständige Vertretung im Stiftungsrat (zurzeit in der Person des Generalsekretärs).

Bern, 23. Juni 2016

**Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren**

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Hans Ambühl  
Generalsekretär

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM)

Publikation auf der Website EDK

231.20-1 HA